



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich den Sport unterstützen.



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Stadt Creußen
Bahnhofstraße 11
95473 Creußen
Telefon 09270 989-0
stadt@stadt-creussen.de
www.stadt-creussen.de



Bürgerstiftung
Creußen



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Stadtrat Creußen hat in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth die Gründung der „Bürgerstiftung Creußen“ beschlossen.

Diese Bürgerstiftung stärkt dauerhaft das Zusammengehörigkeitsgefühl. Durch Ihren kleinen oder großen Beitrag kann die Stiftung zielstrebig und nachhaltig soziale und andere Projekte entsprechend den Stiftungszweck unterstützen.

Wer stiftet denkt weiter und gestaltet die Zukunft seiner Heimat. Projekte im Sinne des Gemeinwohls, die oftmals an der Finanzierung scheitern, können dabei unterstützt und damit verwirklicht werden.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden. Wenden Sie sich bei Fragen zur „Bürgerstiftung Creußen“ vertrauensvoll an mich, an unsere Stadträte oder an unsere Stadtverwaltung.

Herzlichst grüßt Sie

Ihr

Martin Dannhäuser
1. Bürgermeister

In und für Creußen wirken

Die Bürgerstiftung ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Creußen tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Kulturgut, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stadtrat.

Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt. Anträge und Vorschläge kann jeder Bürger einbringen.

Die Bürgerstiftung Creußen wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Creußen“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Stadt Creußen oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Sie können Zuwendungen bis einschließlich 300 EUR einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Zuwendungen zu Lebzeiten unter 500 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Zuwendungen zu Lebzeiten ab 500 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung/en Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden bei der Sparkasse Bayreuth:
DE837735 0110 0038105904 - BIC: BYLADEM1SBT

Herausgeber: Stadt Creußen
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.
www.sparkasse.bayreuth.de/stiftergemeinschaft

von Menschen für Menschen...

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Creußen

- Ich kann dauerhaft Projekte in Creußen zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Creußen.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.



Steuerliche Hinweise

bei dauerhaft zu erhaltendem Stiftungsvermögen (Grundstock)

- **Zuwendung zur Zweckverwirklichung:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

- **Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock):** Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

- **Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Creußen“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

- **Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung:** Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Stiftungsberater der Sparkasse Bayreuth. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

- **Zuwendung durch Erben:** Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro.	
Bürgerstiftung Creußen			
IBAN	DE837735 0110 0038105904	Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	BYLADEM1SBT	Betrag: Euro, Cent	
bis 300 EUR Beleg = Spendenquittung		Danke!	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN	Prüfziffer	Bankleitzahl des Kontoinhabers	Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)
DE			06
Datum		Unterschrift(en)	

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter:	Bürgerstiftung Creußen
IBAN des Begünstigten:	DE837735 0110 0038105904
Kreditinstitut des Begünstigten:	Sparkasse Bayreuth
EUR	Betrag: Euro, Cent

Verwendungszweck (nur für Begünstigten)
Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, Kennzeichen 150/1465744, am 20.07.2014 für die Zwecke der Förderung der Kultur, des Sports und der Jugend, gemeinnützige und mildtätige Zwecke, bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Creußen wird als Stiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Kontoinhaber / Einzahler: Name

(Quittung bei Bareinzahlung)